

Deutsche Localnachrichten.

Provinz Brandenburg.

Berlin: Die Zahl der Selbstmorde und Selbstmordversuche betrug im Monat November 37. Der amtliche Bericht weist 27 Männer, 4 Frauen, 5 Mädchen und ein Kind auf, welche freiwillig im verflissenen Monat den Tod suchten und von denen 28 Personen — darunter 16 Männer — das gemüthliche Ende fanden.

Schleswig-Holstein.

Die Stadt Rendsburg hat eine denkwürdige Feier begangen, die in der Geschichte der Schleswig-Holsteinischen Städte einzig darsieht. Vor 500 Jahren, im Jahre 1462, starb Graf Gerhard der Große, jener große Herrscher aus, durch welche Rendsburg seine kommunale Selbstständigkeit erhielt, mit dem höchsten Recht und eigener Gerichtsbarkeit ausgestattet wurde.

Provinz Sachsen.

Die Tabakpinner und Röllschneider der Cigarrenfabrik Tod u. Krufe in Rodhausen, etwa 100 n. d. Zähl, haben wegen nicht bewilligter Lohnmehr-forderungen die Arbeit eingestellt.

Provinz Sachsen.

Die Tabakpinner und Röllschneider der Cigarrenfabrik Tod u. Krufe in Rodhausen, etwa 100 n. d. Zähl, haben wegen nicht bewilligter Lohnmehr-forderungen die Arbeit eingestellt.

Provinz Westfalen.

Bei der Polizeibehörde zu Münster traf aus Sidi-Beil-Abbes ein Brief des in der französischen Fremdenlegation des-nenden Baderlegenden Ludwig Taperner aus Lingen (Hannover) ein, in welchem derselbe sich beklagt, in der Nacht zum 16. August v. J. in Gemeinschaft mit einem Handwerksbruder, der jetzt auch Fremdenlegationsist, in das Pfarrhaus zu Gütersloh eingedrungen zu sein.

Rheinprovinz.

Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete sich in einem Wohnhause im benachbarten Grafschaft bei Solingen. Während eines in dem betreffenden Lokale abgehaltenen Damenkränzchens fiel ein Kron-leuchter mit den brennenden Petroleum-lampen von der Decke herab, wobei ein derselben explodirte und das brennende Petroleum sich über eine Dame ergoß, deren Kleider im Nu Feuer fingen und in hellen Flammen standen.

Provinz Hessen-Nassau.

Wie bekunden wird in Cassel der Selbstmord des Sergeanten W. von Heilichs Husarenregiment Nr. 14 (Landgraf von Hessen-Homburg). Derselbe erhängte sich auf seiner Stube in der Kaserne am Garde au Corps-Platz; er hatte die Wundung des Kopfes durch den sofortigen Tod herbeigeführt.

Großherzogthum Baden.

Im Karlsruher: Generalleutnant a. D. Friedrich v. Vogel. — Die Technische Hochschule in Karlsruhe wird im gegenwärtigen Semester von 440 Studenten und 68 Hospitanten besetzt. Daraus gehören den Abtheilungen für Mathematik und Naturwissenschaften 7, für Ingenieurwesen 50, für Maschinenwesen 208, für Architektur 52, für Chemie 98, für Forstwesen 44 an. An den kunstgeschichtlichen Vorlesungen nehmen außerdem 60 Damen und Herren aus Karlsruhe Theil.

Königreich Sachsen.

In Leipzig der kgl. preussische General der Infanterie z. D. Sülzer-Friedrich v. Voer, Chef des kgl. preussischen Reiterregiments Infanterie-Regiments Nr. 20.

Österreichische Staaten.

Das apostolische Schwurgericht erturtheilte den Weber Paul Krimle von Gerach, welcher nach mehrlähriger ehe-licher Differenz am Tage nach dem dreizehntägigen Festtage a. sein eigenes dreijähriges Süßholz mittelst Durchschneidens der Kehle getödtet hat, zum Tode.

Königreich Böhmen.

Die Vertheilung der in der letzten Legislaturperiode durch die kgl. böhmischen Landtage für die kgl. böhmischen Landtage im Jahre 1870 beschlossene Einzahlung von 100,000 M. über die Vertheilung der kgl. böhmischen Landtage im Jahre 1870 beschlossene Einzahlung von 100,000 M. über die Vertheilung der kgl. böhmischen Landtage im Jahre 1870 beschlossene Einzahlung von 100,000 M.

Freie Städte.

Eine von Mitgliedern der bisherigen Arbeiter-Industrie-Commission beauftragte Untersuchung von Industriellen und Kaufleuten beschloß die Gründung eines Arbeiter-Industrie-Vereins, als dessen Aufgaben dargelegt sind: Corporene Vertretung der Industriellen Interessen, Wahrnehmung der Interessen der bedürftigen Arbeiter und Förderung der Entwicklung des Industriewesens überhaupt, sowie Pflege und praktische Verhandlung industrieller Arbeiterfragen.

Provinz Sachsen.

Die Privatier Fräulein Kunigunde Philipp, aus Bamberg gebürtig, die seit 25 Jahren in strengster Zurückgezogenheit lebte und sich als Wohltätin bei allen religiösen und humanitären Unternehmungen hervorstechend betheiligte. — In Kirchdorf eine der ältesten Personen in Bayern, die 103-jährige Wittne Marie Moser. — Der Lehrer Neuf von der Mädchenschule in Aushaus verunglückte dadurch, daß er kopfüber von einem Giebelende des ersten Stockes des Schulhauses in den Pflasterraum herabfiel.

Freie Städte.

Eine von Mitgliedern der bisherigen Arbeiter-Industrie-Commission beauftragte Untersuchung von Industriellen und Kaufleuten beschloß die Gründung eines Arbeiter-Industrie-Vereins, als dessen Aufgaben dargelegt sind: Corporene Vertretung der Industriellen Interessen, Wahrnehmung der Interessen der bedürftigen Arbeiter und Förderung der Entwicklung des Industriewesens überhaupt, sowie Pflege und praktische Verhandlung industrieller Arbeiterfragen.

Freie Städte.

Wien: Der Reichliche Geheimrath Graf Otto Schott, Herrenhausmitglied, Präsident des Wiener Banterangs, der Geheimrath und Sektionschef a. D. Carl Frey, v. Ditle, der Hofrath a. D. Dr. Ferdinand von Pirlet; der Ministerialrath im Finanzministerium Ludwig Hoffmann; der Großindustrielle, Fabrikant und Realitätenbesitzer Joseph Schattner; der Director der Creditanstalt Rudolph Kurka; der Oberst v. R. Fr. Eder von Long; der praktische Arzt Dr. Löw; der Kaufmann und Realitätenbesitzer Leopold Bauer; der Beamte der Nordwestbahn Ferdinand Konalina; der jubilirende Rechnungsrath beim obersten Rechnungshofe Friedrich Gemlich; der bekannte Wiener Tanzlehrer Franz Harasidin; der Bruder des bekannten Großindustriellen Heinrich Draja.

Vor dem obersten Gerichtshof in Genua wird demnach in höchst sonderbarer Streitfall verhandelt werden.

Vor dem obersten Gerichtshof in Genua wird demnach in höchst sonderbarer Streitfall verhandelt werden. Der längere Zeit saub, wie man der „Frankf. Ztg.“ meldet, ein Bauer in Sturla eines Morgens, als er auf das Feld ging, auf einem Heuhaufen ein in Tücher sorgfältig eingewickeltes mehrere Monate altes Kind. Ein ebenfalls in den Tüchern verpacktes Paket enthielt eine anschließliche Summe Geldes. Der Bauer trug das Kind nach Hause, zeigte es seiner Frau, und da die Weiden kinderlos waren, so betrachtete sie den Fund als einen Fingerring Gottes, schickte das Kindchen bei sich und benützte das vorgefundene Geld zur sorgfältigen Pflege desselben. Die Nachricht vom dem Funde verbreitete sich jedoch und machte die Kunde durch die Genueser Zeitungen. So kam sie auch in einem in Estria Ponente wohnenden jungen Ehepaare Namens Ferraro zu Ohren, welchem zu jener Zeit ein ebenfalls mehrere Monate altes Kind auf unerklärliche Weise aus der Wohnung entwendet worden war, worüber die verzweifelte Mutter beinahe den Verstand verloren hatte. Die jungen Eheleute begaben sich schnurstracks nach Sturla, erkannten ihr Kind wieder — oder glaubten es wieder zu erkennen — und ergriffen es glückselig, meldete sich bei dem Landmann in Sturla ein sein gekleideter Herr, der den jungen Bauersleuten mittheilte, daß er sein Kind holen wolle, nachdem er aus den Zeitungen erfahren, daß sich dasselbe bei ihnen befände. Die erstaunten Bauersleute erzählten nun dem angehenden Vater des Kindes, daß sich dasselbe in den Händen der Eheleute Ferraro befände, welche es als ihr Kind erkannt hätten. Der junge Herr erklärte jedoch auf das Entschiedenste, daß das Kind sein Kind wäre und daß er es in der Hoffnung ausgelegt habe, daß es ein mitleidiger Bauer finden und zu sich nehmen werde. Die Eheleute Ferraro dagegen wollten beweisen, daß das Kind ihnen gehöre, während der junge Mann freudig und fest auf seiner Aussage beharrte. Aus diesem Streitfall hat sich nun ein Proceß entsponnen, der nächsten beginnt und voraussichtlich sehr lange dauern wird, da von beiden Seiten eine große Anzahl von Zeugen vorgebracht ist.

Vor dem obersten Gerichtshof in Genua wird demnach in höchst sonderbarer Streitfall verhandelt werden.

Vor dem obersten Gerichtshof in Genua wird demnach in höchst sonderbarer Streitfall verhandelt werden. Der längere Zeit saub, wie man der „Frankf. Ztg.“ meldet, ein Bauer in Sturla eines Morgens, als er auf das Feld ging, auf einem Heuhaufen ein in Tücher sorgfältig eingewickeltes mehrere Monate altes Kind. Ein ebenfalls in den Tüchern verpacktes Paket enthielt eine anschließliche Summe Geldes. Der Bauer trug das Kind nach Hause, zeigte es seiner Frau, und da die Weiden kinderlos waren, so betrachtete sie den Fund als einen Fingerring Gottes, schickte das Kindchen bei sich und benützte das vorgefundene Geld zur sorgfältigen Pflege desselben. Die Nachricht vom dem Funde verbreitete sich jedoch und machte die Kunde durch die Genueser Zeitungen. So kam sie auch in einem in Estria Ponente wohnenden jungen Ehepaare Namens Ferraro zu Ohren, welchem zu jener Zeit ein ebenfalls mehrere Monate altes Kind auf unerklärliche Weise aus der Wohnung entwendet worden war, worüber die verzweifelte Mutter beinahe den Verstand verloren hatte. Die jungen Eheleute begaben sich schnurstracks nach Sturla, erkannten ihr Kind wieder — oder glaubten es wieder zu erkennen — und ergriffen es glückselig, meldete sich bei dem Landmann in Sturla ein sein gekleideter Herr, der den jungen Bauersleuten mittheilte, daß er sein Kind holen wolle, nachdem er aus den Zeitungen erfahren, daß sich dasselbe bei ihnen befände. Die erstaunten Bauersleute erzählten nun dem angehenden Vater des Kindes, daß sich dasselbe in den Händen der Eheleute Ferraro befände, welche es als ihr Kind erkannt hätten. Der junge Herr erklärte jedoch auf das Entschiedenste, daß das Kind sein Kind wäre und daß er es in der Hoffnung ausgelegt habe, daß es ein mitleidiger Bauer finden und zu sich nehmen werde. Die Eheleute Ferraro dagegen wollten beweisen, daß das Kind ihnen gehöre, während der junge Mann freudig und fest auf seiner Aussage beharrte. Aus diesem Streitfall hat sich nun ein Proceß entsponnen, der nächsten beginnt und voraussichtlich sehr lange dauern wird, da von beiden Seiten eine große Anzahl von Zeugen vorgebracht ist.

Vor dem obersten Gerichtshof in Genua wird demnach in höchst sonderbarer Streitfall verhandelt werden.

Vor dem obersten Gerichtshof in Genua wird demnach in höchst sonderbarer Streitfall verhandelt werden. Der längere Zeit saub, wie man der „Frankf. Ztg.“ meldet, ein Bauer in Sturla eines Morgens, als er auf das Feld ging, auf einem Heuhaufen ein in Tücher sorgfältig eingewickeltes mehrere Monate altes Kind. Ein ebenfalls in den Tüchern verpacktes Paket enthielt eine anschließliche Summe Geldes. Der Bauer trug das Kind nach Hause, zeigte es seiner Frau, und da die Weiden kinderlos waren, so betrachtete sie den Fund als einen Fingerring Gottes, schickte das Kindchen bei sich und benützte das vorgefundene Geld zur sorgfältigen Pflege desselben. Die Nachricht vom dem Funde verbreitete sich jedoch und machte die Kunde durch die Genueser Zeitungen. So kam sie auch in einem in Estria Ponente wohnenden jungen Ehepaare Namens Ferraro zu Ohren, welchem zu jener Zeit ein ebenfalls mehrere Monate altes Kind auf unerklärliche Weise aus der Wohnung entwendet worden war, worüber die verzweifelte Mutter beinahe den Verstand verloren hatte. Die jungen Eheleute begaben sich schnurstracks nach Sturla, erkannten ihr Kind wieder — oder glaubten es wieder zu erkennen — und ergriffen es glückselig, meldete sich bei dem Landmann in Sturla ein sein gekleideter Herr, der den jungen Bauersleuten mittheilte, daß er sein Kind holen wolle, nachdem er aus den Zeitungen erfahren, daß sich dasselbe bei ihnen befände. Die erstaunten Bauersleute erzählten nun dem angehenden Vater des Kindes, daß sich dasselbe in den Händen der Eheleute Ferraro befände, welche es als ihr Kind erkannt hätten. Der junge Herr erklärte jedoch auf das Entschiedenste, daß das Kind sein Kind wäre und daß er es in der Hoffnung ausgelegt habe, daß es ein mitleidiger Bauer finden und zu sich nehmen werde. Die Eheleute Ferraro dagegen wollten beweisen, daß das Kind ihnen gehöre, während der junge Mann freudig und fest auf seiner Aussage beharrte. Aus diesem Streitfall hat sich nun ein Proceß entsponnen, der nächsten beginnt und voraussichtlich sehr lange dauern wird, da von beiden Seiten eine große Anzahl von Zeugen vorgebracht ist.

Zum neuen Jahre.

Gewünscht sei an der Jahreswende dem Menichen, daß die gütigen Götter ihm (erfolge alles Strebens leihen und ihnen (Nolen auf die Fulse des Lebens streuen! Die Diplomatien mögen dafür sorgen, daß alle Menichen sich Brüder nennen, aber nicht im wilden Wüthet ihre Hüften niederschmettern.

Zum neuen Jahre.

Allen Eltern wünsche ich, daß es Erfolgs haben möge, wenn sie den Unarten ihrer Kinder durch weise Lehren leise wehren.

Zum neuen Jahre.

Allen Eltern wünsche ich, daß es Erfolgs haben möge, wenn sie den Unarten ihrer Kinder durch weise Lehren leise wehren. Allen Eltern wünsche ich, daß es Erfolgs haben möge, wenn sie den Unarten ihrer Kinder durch weise Lehren leise wehren.

Zum neuen Jahre.

Allen Eltern wünsche ich, daß es Erfolgs haben möge, wenn sie den Unarten ihrer Kinder durch weise Lehren leise wehren. Allen Eltern wünsche ich, daß es Erfolgs haben möge, wenn sie den Unarten ihrer Kinder durch weise Lehren leise wehren.

Zum neuen Jahre.

Allen Eltern wünsche ich, daß es Erfolgs haben möge, wenn sie den Unarten ihrer Kinder durch weise Lehren leise wehren. Allen Eltern wünsche ich, daß es Erfolgs haben möge, wenn sie den Unarten ihrer Kinder durch weise Lehren leise wehren.

Zum neuen Jahre.

Allen Eltern wünsche ich, daß es Erfolgs haben möge, wenn sie den Unarten ihrer Kinder durch weise Lehren leise wehren. Allen Eltern wünsche ich, daß es Erfolgs haben möge, wenn sie den Unarten ihrer Kinder durch weise Lehren leise wehren.